



► **Nr. VO/2017/05314**  
**öffentlich**

**Lübeck, 14.09.2017**

## Bericht

**Verantwortliche Bereiche:**  
4.401 - Schule und Sport

**Bearbeitung:** Reinhard Glenk (E-Mail: Reinhard.Glenk@luebeck.de Telefon: 122-7509)

## **Austauschvorlage zu VO 2017/05171 - Bericht zu der Entwicklung einer Jugendberufsagentur in der Hansestadt Lübeck**

### Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
21.09.2017	Schul- und Sportausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
10.10.2017	Ausschuss für Soziales	Öffentlich	zur Vorberatung
14.11.2017	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
30.11.2017	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

### **Anlass:**

Interfraktioneller Auftrag vom 25.02.16, VO/ 2016/03481

### **Verfahren:**

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:

Fachbereich 2 Wirtschaft und Soziales, Agentur für Arbeit Lübeck, Jobcenter Lübeck, Schulamt in der Hansestadt Lübeck - untere Schulaufsichtsbehörde – Berufsbildende Schulen in der Hansestadt Lübeck, Gymnasien in der Hansestadt Lübeck, Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe in der Hansestadt Lübeck

Haushalt und Steuerung - Kenntnisnahme

Ergebnis:

gemeinsames Konzept, s. Anlage

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

- Ja  
 Nein

Begründung:

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen erfolgt im Rahmen des Umsetzungsverfahrens. Im August 2017 erfolgt eine Befragung über den Bereich Jugendarbeit in Lübecker Jugendzentren.

Die Maßnahme ist:

- neu  
 freiwillig  
 vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

<input checked="" type="checkbox"/>	Nein
<input type="checkbox"/>	

## **Bericht:**

### **Auftrag**

Die Bürgerschaft hat am 25.02.16 den FB 4 Kultur und Bildung mit einem interfraktionellen Antrag unter VO Nr. 3481 beauftragt, ein geeignetes Konzept für die Errichtung einer Jugendberufsagentur (JBA) in Lübeck zu erstellen.

Diesen Auftrag setzte der FB 4 Kultur und Bildung auf Initiative von Frau Senatorin Weiher in Kooperation mit dem FB 2 Wirtschaft und Soziales, Herrn Senator Schindler, mit den Kooperationspartnern einer JBA - Agentur für Arbeit Lübeck (AA), Jobcenter Lübeck (JC), den allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen - und weiteren Akteuren (DGB, Handwerkskammer Lübeck, Industrie und Handelskammer zu Lübeck, Ministerium für Schule und Beruf des Landes Schleswig-Holstein) am Übergang Schule und Beruf / Studium mit der Erarbeitung des beigefügten Konzeptes um (s. Anlage).

Die Hansestadt Lübeck verfolgt das Ziel, ohne eine zusätzliche Verwaltungseinheit zu etablieren, für Jugendliche und junge Erwachsene, für Ausbildungsbetriebe und Arbeitgeber sowie für die beteiligten Institutionen eine effizientere Begleitung am Übergang von der Schule in die Arbeitswelt und das Studium zu gewährleisten.

### **Ausgangslage in der Hansestadt Lübeck**

„Niemand darf verloren gehen“

Dieser Leitgedanke ist richtungsweisend für die JBA in Lübeck. Die demographische Entwicklung und der sich zunehmend steigernde Fachkräftemangel am Arbeitsmarkt verlangen einen nahtlosen und gelingenden Übergang aus der Schule in die Arbeitswelt und das Studium.

Die Diskussion um eine Verbesserung der Kooperation der Rechtskreise der Sozialgesetzbücher (SGB) II, III, VIII und XII wird seit ca. vier Jahren beherrscht durch den Begriff „Jugendberufsagentur“. JBA gelten als richtungsweisend, um die Zusammenarbeit zwischen Grundsicherung, Arbeitsförderung und Kinder- und Jugendhilfe im Sinne einer Unterstützung junger Erwachsener effizienter zu gestalten.

Vielen jungen Menschen bleibt der Zugang zu einer auf eigener Erwerbstätigkeit basierenden Existenzsicherung und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben aufgrund vielfältiger persönlicher und sozialer Probleme während ihrer Bildungsbiographie verwehrt. Für sie beginnt der Start in Arbeit und Ausbildung zumeist im Übergangssystem.

Handlungsbedarf erwächst zum aktuellen Zeitpunkt aus folgenden Erhebungen:

Die berufsbildenden Schulen verlassen 3.389 junge Erwachsene, von denen 1.779 ein Auszubildungsverhältnis besitzen (Bildungsbericht: Materialband der berufsbildenden Schulen der Hansestadt Lübeck Schuljahr 2016/2017, Hansestadt Lübeck, März 2017, S.15). 2.360 Schüler/innen verlassen die allgemeinbildenden Lübecker Schulen (Bildungsbericht: Materialband Schulstatistik der allgemeinbildenden Schulen der Hansestadt Lübeck Schuljahr 2016/17, Hansestadt Lübeck, Dezember 2016, S. 31, 46, 40). Für den Zeitraum Schuljahr 2009/2010 bis 2015/2016 beenden durchschnittlich 9% der Schüler/innen die allgemeinbildenden Schulen ohne den Ersten Allgemeinbildenden Schulabschluss, ohne jeglichen Schulabschluss verlassen ca. 5% die allgemeinbildenden Schulen (Lübecker Schulstatistiken 2009/2010 bis 2015/2016 und 2016/2017, S. 8). In der Hansestadt Lübeck fehlen von ca. 20% der Schüler/innen, die die Gemeinschaftsschulen verlassen, Informationen zu ihren Anschlussperspektiven nach der Schule. Die Bereiche Jugendarbeit und Familienhilfen / Jugendamt benennen 200 - 250, bzw. 400 Jugendliche, die besondere Unterstützung und Beratung erhalten oder für die es als notwendig erachtet wird. Überschneidungen zwischen diesen Erhebungen dürfen vermutet werden.

### **Zielgruppen**

Der heterogenen Zielgruppe aller Lübecker jungen Erwachsenen, die jünger als 25 Jahre sind - in Ausnahmefällen bis zum 27. Lebensjahr - sollen die Beratungs- und Dienstleistungen der JBA zum Schuljahresbeginn 2018/2019 zur Verfügung stehen.

Dazu zählen zum einen ausbildungsreife und auf ein Studium orientierte junge Erwachsene mit einem Schulabschluss. Besondere Aufmerksamkeit gebührt zum anderen jungen Menschen, die aufgrund multipler Problemlagen einer vertiefenden Unterstützung u.a. zur Erlangung eines Schulabschlusses bedürfen. Dazu gehören abschluss- und anschlussgefährdete Jugendliche, Schul-, Ausbildungs- und Studienabbrecher/innen sowie junge Menschen, die aufgrund ihrer individuellen Situation bisher nur wenig von den bestehenden Angeboten beim Übergang von der Schule in das Berufsleben profitieren konnten, jeden Kontakt zu den beteiligten Institutionen abgebrochen haben oder deren Bildungsbiographie aufgrund sozialer Benachteiligungen wiederkehrende Brüche aufweist.

Die Arbeit in der JBA wird zu einem vertiefenden Monitoring zwischen den beteiligten Kooperationspartnern beitragen, so dass die Anzahl der zur potentiellen Zielgruppe zählenden Jugendlichen (s.o.) weiter präzisiert werden kann.

### **Ziele**

Gemeinsam bieten die Partner diesem Personenkreis ein freiwillig in Anspruch zu nehmendes Beratungs- und Dienstleistungsangebot aus den Leistungen der SGB II, III, VIII, IX und XII an. Ausgerichtet auf eine berufliche und soziale Integration, einen Ausgleich sozialer Benachteiligungen und eine Überwindung individueller Beeinträchtigungen sollen im Dialog mit den jungen Erwachsenen und ihren Erziehungsberechtigten individualisiert und bedarfsgerecht Orientierung, Beratung, Betreuung, Förderung und Vermittlung zur Aufnahme einer Anschlussperspektive nach der Schule optimiert angeboten werden.

### **Weiterer Arbeitsprozess**

Mit Mitarbeiter/innen aus den beteiligten Institutionen wurde zur Erarbeitung der operativen Umsetzung eine Arbeitsgruppe (Planungsteam) gebildet, das zur Berichterstattung und Ergebnissicherung des Prozessfortschritts im kontinuierlichen Austausch mit der Steuerungsgruppe steht.

### **Anlagen :**

Konzept Jugendberufsagentur

Gemeinsame Eckpunkte der Agentur für Arbeit Lübeck, des Jobcenters Lübeck, der Hansestadt Lübeck, der berufsbildenden Schulen, der Gemeinschaftsschulen, der Gymnasien und der Förderzentren der Hansestadt Lübeck für die Einrichtung einer Jugendberufsagentur in der Hansestadt Lübeck

Senatorin Kathrin Weiher

# Konzept Jugendberufsagentur

Gemeinsame Eckpunkte der Agentur für Arbeit Lübeck, des Jobcenters Lübeck, der Hansestadt Lübeck, der berufsbildenden Schulen, der Gemeinschaftsschulen, der Gymnasien und der Förderzentren der Hansestadt Lübeck für die Einrichtung einer Jugendberufsagentur in der Hansestadt Lübeck

**Kathrin Weiher, Senatorin für Kultur, Bildung, Jugend und Sport, Hansestadt Lübeck, Sven Schindler, Senator für Wirtschaft und Soziales, Hansestadt Lübeck; Markus Dusch, Vorsitzender Geschäftsführer der Agentur für Arbeit Lübeck, Joachim Tag, Geschäftsführer des Jobcenters Lübeck, Helge Daus, Schulrat der Hansestadt Lübeck, Thomas Schmittinger, Schulleiter Katharineum und Sprecher der Lübecker Gymnasien, Jörn Krüger, Schulleiter Emil-Possehl-Schule und Sprecher der Lübecker Berufsbildenden Schulen, Maik Abshagen, Schulleiter Baltic Schule Lübeck und Sprecher der Lübecker Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe**

18.07.2017

<b>Präambel</b> .....	<b>3</b>
<b>1 Ausgangslage für eine JBA in der Hansestadt Lübeck</b> .....	<b>2</b>
<b>2 Ziele der JBA in der Hansestadt Lübeck</b> .....	<b>3</b>
2.1 Leitbild und Ziele .....	3
2.1.1 Operative Ziele .....	3
2.1.2 Strategische Ziele .....	3
<b>3 Zielgruppen der JBA in der Hansestadt Lübeck</b> .....	<b>4</b>
<b>4 Organisationsstruktur</b> .....	<b>5</b>
4.1 Rechtsform.....	5
4.2 Finanzierung .....	5
4.3 Gremienstruktur .....	5
4.3.1. Steuerungsgruppe .....	5
4.3.2 Koordinierungsgruppe .....	6
4.3.3 Beirat.....	6
4.3.4 Außenvertretung .....	7
<b>5 Dienstleistungen der JBA</b> .....	<b>7</b>
5.1 SGB II .....	7
5.2 SGB III .....	7
5.3 SGB VIII.....	8
5.3.1 Berufsorientierungsportal .....	8
5.4 SGB XII .....	9
5.5 Landeskonzept Berufsorientierung in Schleswig-Holstein.....	9
5.5.1 Potentialanalyse .....	9
5.5.2 Informationsveranstaltungen.....	9
5.6 Landesverordnung über die Berufsschule Schleswig-Holstein .....	10
5.6.1 Berufsbildende Schulen.....	10
5.6.2 AV-SH Lübeck.....	10
5.7 Weitere Beratungsangebote.....	10
<b>6 Räumliche Ausgestaltung</b> .....	<b>11</b>
6.1 Zentraler Standort .....	11
6.2 Dezentrale Standorte an Lübecker Schulen .....	11
<b>7 Rechtskreisübergreifende Fallkonferenzen</b> .....	<b>12</b>
<b>8 Angebots- und Maßnahmenportfolio</b> .....	<b>12</b>
<b>9 Monitoring und Evaluation</b> .....	<b>12</b>
<b>10 Netzwerkarbeit</b> .....	<b>13</b>
<b>11 Geplanter Arbeitsprozess zur Eröffnung der JBA in Lübeck</b> .....	<b>13</b>

*Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für beiderlei Geschlecht.*

## **Präambel**

„Die Grundlage eines jeden Staates ist die Ausbildung seiner Jugend.“

Diogenes von Sinope (um 400 - 323 v. Chr.)

Diese Erkenntnis hat ihre Gültigkeit bis heute nicht verloren. Eine gute (Berufs-)Ausbildung ist Fundament und Voraussetzung für ein gelungenes Arbeitsleben, gesellschaftliche Teilhabe und eine eigenverantwortliche, unabhängige Lebensführung. Sie leistet einen unersetzlichen Beitrag zur Verminderung von Chancenungleichheiten in unserer Gesellschaft.

Die demographische Entwicklung und der sich zunehmend steigernde Fachkräftemangel am Arbeitsmarkt verlangen einen nahtlosen Übergang aus der Schule in die Arbeitswelt und das Studium. Für diese gesellschaftliche Aufgabenstellung wollen Jugendberufsagenturen (JBA) eine zielgruppenorientierte Beratungs- und Unterstützungskultur etablieren, die vom jeweils fachkundigen Partner gemäß seines gesetzlichen Auftrages erbracht wird.

## **1 Ausgangslage für eine JBA in der Hansestadt Lübeck**

*„Niemand darf verloren gehen“*

Dieser Leitgedanke ist richtungsweisend für die JBA in Lübeck. Trotz langjähriger und intensiver Bemühungen zahlreicher Akteure am Übergang von der Schule in den Beruf und ins Studium sind immer noch viele junge Menschen von einer aktiven Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ausgeschlossen. Ihnen bleibt der Zugang zu einer auf eigene Erwerbstätigkeit basierenden Existenzsicherung aufgrund vielfältiger persönlicher und sozialer Probleme während ihrer Bildungsbiographie verwehrt.

Ein fehlender Schulabschluss löst für eine Vielzahl von Jugendlichen einen verzögerten und erschwerten Start in die Ausbildungs- und Arbeitswelt aus, der zumeist im Übergangsbereich beginnt. Handlungsbedarf erwächst ebenso aus dem Umstand, dass von jährlich knapp 20 Prozent der Lübecker Schulabgänger/innen keine verlässlichen Informationen über ihren Verbleib bekannt sind.

Die Lübecker JBA will dazu beitragen, alle jungen Menschen, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, bei der Entwicklung einer erfolgversprechenden ganzheitlichen Berufswegeplanung zu unterstützen, in besonderen Fällen auch bis zum 27. Lebensjahr. Ausgerichtet auf eine berufliche und soziale Integration, einen Ausgleich sozialer Benachteiligungen und eine Überwindung individueller Beeinträchtigungen sollen im Dialog mit den jungen Erwachsenen und ihren Erziehungsberechtigten individualisiert und bedarfsgerecht Orientierung, Beratung, Betreuung, Förderung und Vermittlung zur Aufnahme einer Anschlussperspektive nach der Schule optimiert angeboten werden.

## **2 Ziele der JBA in der Hansestadt Lübeck**

Die Hansestadt Lübeck, die Agentur für Arbeit Lübeck und das Jobcenter Lübeck erarbeiten zusammen mit den allgemeinbildenden Schulen, den Förderzentren und den berufsbildenden Schulen eine gemeinsame Strategie und ein abgestimmtes Handlungskonzept, die unter Berücksichtigung der jeweiligen Fördervoraussetzungen und Rahmenbedingungen vereinbart und umgesetzt werden sollen. Das gemeinsame Handlungskonzept unterscheidet zwischen operativen und strategischen Zielen.

### **2.1 Leitbild und Ziele**

Dem Leitgedanken „Niemand darf verloren gehen“ folgend, bietet die JBA in enger Zusammenarbeit und Abstimmung mit den allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen allen Jugendlichen und jungen Erwachsenen unter 25 bzw. 27 Jahren ein niedrigschwelliges, freiwillig in Anspruch zu nehmendes Beratungs- und Dienstleistungsangebot an. Dabei stehen Hilfe zur Selbsthilfe und Stärkung der Eigenverantwortung im Vordergrund und der Grundsatz des Förderns und Forderns im Mittelpunkt. Dieses Angebot, bestehend aus den Leistungen der Schulen und der SGB II, III, VIII, IX und XII, schafft die Voraussetzung, um junge Erwachsene individuell und bedarfsorientiert auf ihrem Weg in die Berufswelt – Ausbildung, Studium und Arbeit – zu begleiten.

#### **2.1.1 Operative Ziele**

Die rechtskreisübergreifende operative Zusammenarbeit der Mitarbeiter von Jobcenter, Agentur für Arbeit, Jugendamt und den Schulen sowie bei Bedarf weiteren Fachkräften bildet sich in gemeinsamen Fallkonferenzen ab und mündet im Einzelfall in eine gemeinsame Förderplanung ein. Operationalisierte Aufgabenschwerpunkte sind insbesondere das Erreichen des Schulabschlusses, die Senkung des Schulabsentismus, die Berufsorientierung und -wahl, die Suche nach einer passenden Ausbildungsstelle, die Stabilisierung des Berufsausbildungsverhältnisses sowie der Übergang in ein erstes Beschäftigungsverhältnis.

#### **2.1.2 Strategische Ziele**

Eine Abstimmung über Ausrichtung, Schwerpunktsetzung und Platzzahlen von Bildungs- und Fördermaßnahmen trägt zu einem bedarfsdeckenden Beratungs- und Unterstützungsangebot in der Hansestadt Lübeck bei. Im Rahmen der Zusammenarbeit werden die Qualifizierungsangebote der beteiligten Partner frühzeitig vor Beginn eines neuen Schuljahres unter Wahrung der Budgethoheit und der Autonomie der beteiligten Stellen aufeinander abgestimmt und um weitere Angebote z. B. der Familienhilfen, des Jugendamts und der Jugendarbeit ergänzt.

Ein gemeinsames Monitoring soll helfen, eine bedarfsgerechte und ökonomisch verantwortungsvolle Bildungsstruktur in der Hansestadt Lübeck zu gewährleisten.

Das gemeinsame Ziel der Kooperationspartner sind die Identifikation und Schließung von Förderlücken zwischen den zuständigen Rechtskreisen, die Vermeidung von Doppelstrukturen, Verhinderung von Maßnahmeabbrüchen sowie die Reduzierung von Jugendlichen im Übergangsbereich.

### 3 Zielgruppen der JBA in der Hansestadt Lübeck

Das Beratungs- und Dienstleistungsangebot der JBA können grundsätzlich alle jungen Menschen mit Wohnsitz in der Hansestadt Lübeck, die jünger als 25 Jahre sind (in besonderen Ausnahmefällen auch 27. Jahre), in Anspruch nehmen. Die JBA richtet sich gleichermaßen an ausbildungsreife Jugendliche mit einem Schulabschluss sowie an Jugendliche ohne oder mit einem nicht ausreichenden Schulabschluss, ohne Orientierung auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt.

Besondere Kernzielgruppe sind junge Menschen, die aufgrund multipler Problemlagen einer besonderen Unterstützung bedürfen. Dazu gehören abschluss- und anschlussgefährdete Jugendliche, Schul-, Ausbildungs- und Studienabbrecher sowie junge Menschen, die aufgrund ihrer individuellen Situation bisher nur wenig von den bestehenden Angeboten beim Übergang von der Schule in das Berufsleben profitieren konnten oder aufgrund sozialer Benachteiligungen einen schwierigen Start ins Leben hatten.

Ebenso zählen die jungen Menschen dazu, die jeden Kontakt zu den beteiligten Institutionen abgebrochen haben und nur noch sporadisch an der Peripherie in Erscheinung treten. Aufsuchende soziale Arbeit und die Zugangsmöglichkeiten von Straßensozialarbeit und den Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit stellen dafür die geeignete Expertise zur Verfügung und unterstützen aktiv im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Kontakthanbahnung der jungen Menschen zur JBA.

Prognosen der Agentur für Arbeit Lübeck gehen davon aus, dass im Vergleich zum Schuljahr 2016/2017 die Zahl der Schulentlassenen 2017/2018 leicht auf 4.035 ansteigen wird. Davon haben schätzungsweise 393 keinen Schulabschluss, 792 den ESA, 1.441 den MSA, 129 die Fachhochschulreife und 1.279 das Abitur.

Von den ca. 1000 Schülern der Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe, die den beruflichen Schulen in der 2. Jahreshälfte 2016 gemeldet wurden, hatten knapp 20% keine oder eine der beruflichen Schule unbekannte Anschlussperspektive. In den Berufsvorbereitungsbereich (jetzt AV-SH Lübeck) wollten ca. 12% eintreten. Berufsschulpflichtigen, neuzugewanderten Jugendlichen, die die Deutsch als Zweitsprache (DaZ) (Aufbaustufen der Gemeinschaftsschulen) besuchen, sollen auf ihre individuellen Bedürfnisse abgestimmte, spezifische Angebote unterbreitet werden. Dazu gehört insbesondere die Sicherstellung des Spracherwerbs. Sofern diese Jugendlichen nicht in die Ausbildungsvorbereitungsklassen Schleswig-Holstein (AV-SH) der berufsbildenden Schulen einmünden, soll dieses ergänzende Angebot den besonderen Bildungsanforderungen dieser Gruppe Rechnung tragen.

In den 13 Jugendeinrichtungen der Hansestadt Lübeck und der Freien Träger werden ca. 200 bis 250 Jugendliche mit besonderen Handlungsschwerpunkten vermutet.

Aus dem Rechtskreis SGB VIII, dem Zuständigkeitsfeld des Bereiches der Familienhilfen bzw. dem Jugendamt, finden sich jeweils ca. 200 Jugendliche und junge Erwachsene, die Unterstützung und Beratung nach § 30 „Erziehungsbeistand“ erhalten oder sich nach § 34 in Heimerziehung oder sonstigen betreuten Wohnformen befinden. Der Altersschwerpunkt für diese Leistungen liegt auf den 15 – 17 Jährigen.

Mit einem Bearbeitungsstand Juni 2017 werden im Rechtskreis SGB II in Lübeck rund 5390 Kunden bis zum 25. Lebensjahr betreut. Diese Kunden zählen zum potentiellen Kundenkreis der JBA Lübeck und finden sich zum Teil als Schnittmenge in der Kundenbetrachtung in den weiteren agierenden Rechtskreisen wieder.

## 4 Organisationsstruktur

Die JBA stellt einen Zusammenschluss der Kooperationspartner dar, die ihre bisherigen Aufgaben und Leistungen einbringen und im Sinne der Jugendlichen und jungen Erwachsenen miteinander verknüpfen.

### 4.1 Rechtsform

Die JBA entfaltet keine eigene Rechtswirkung. Gegenüber den Kunden bestehen Rechtsbeziehungen zur jeweils leistungsbringenden Körperschaft. Eine eigenständige JBA-Leitung wird nicht geschaffen, jede beteiligte Institution ist in ihrem rechtlichen Rahmen weiterhin für die eigene Aufgabenerledigung zuständig.

### 4.2 Finanzierung

Die JBA hat keinen eigenen Haushalt. Gemeinsame Ausgaben werden nach vorheriger Absprache auf alle Kooperationspartner umgelegt oder sind innerhalb der JBA insgesamt so auszugleichen, dass eine angemessene Beteiligung am Aufwand übereinstimmend anerkannt wird.

### 4.3 Gremienstruktur

Die JBA in Lübeck gibt sich zur Erledigung ihrer gemeinsamen Aufgaben, ihres Auftrages und ihrer Außenvertretung folgende Struktur:

Die JBA in Lübeck hat eine Steuerungs- und eine Koordinierungsgruppe sowie einen Beirat. Die Gremien geben sich eine Geschäftsordnung und wählen einen Vorsitz. In den jeweiligen Geschäftsordnungen können Regelungen über Leitung, Aufbau, Abstimmungs- und Schlichtungsverfahren getroffen sowie die Beteiligung weiterer, nicht stimmberechtigter Teilnehmer geregelt werden.

#### 4.3.1. Steuerungsgruppe

Der Steuerungsgruppe gehören an:

- Senatorin für Kultur und Bildung der Hansestadt Lübeck,
- Senator für Wirtschaft und Soziales,
- Vorsitzender der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Lübeck,
- Geschäftsführer des Jobcenters Lübeck,
- Schulrat der Hansestadt Lübeck,
- Sprecher der beruflichen Schulen in der Hansestadt Lübeck,
- Sprecher der Gymnasien,
- Sprecher der Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe,
- Die amtierende Leitung der Koordinierungsgruppe (beratend).

Das Gremium tagt anlassbezogen. Der Vorsitz mit Leitungsfunktion wechselt jährlich zwischen den Kooperationspartnern.

Zu den vordringlichsten Aufgaben zählen:

- Die strategische Steuerung der JBA,

- Abstimmung der gemeinsamen Angebotsplanung,
- Koordinierung und Regelung aller übergeordneten Fragen der JBA,
- Entscheidung über gemeinsame Ausgaben,
- Bewertung der Ergebnisse.

#### **4.3.2 Koordinierungsgruppe**

Der Koordinierungsgruppe gehören an:

- Bereichsleitung U25 des Jobcenters,
- Bereichsleitung der Agentur für Arbeit,
- Bereichsleitung Familienhilfen/Jugendamt,
- Bereichsleitung Jugendarbeit,
- Bereichsleitung Schule und Sport,
- Bereichsleitung Soziale Sicherung,
- Kreisfachberatung Berufsorientierung der Hansestadt Lübeck
- Vertreter der berufsbildenden Schulen der Hansestadt Lübeck
- Vertreter der Gymnasien und
- Vertreter der Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe

Das Gremium tagt regelmäßig in einem noch abzustimmenden Turnus. Der Vorsitz mit Leitungsfunktion wechselt jährlich zwischen den Kooperationspartnern.

Zu den vordringlichsten Aufgaben zählen:

- Die operative Steuerung der JBA,
- Regelung aller fachlichen und organisatorischen Abläufe unterhalb der Aufgaben der Steuerungsgruppe,
- Organisation und Sicherung der Aufgaben an den verschiedenen Standorten,
- Berichterstattung gegenüber der Steuerungsgruppe zu verschiedenen Themengebieten, z. B. Erfolgsdarstellung, Prozessqualität, gemeinsame Ausgaben,
- Entwurf einer gemeinsamen Maßnahmeplanung und
- nach Weitergabe aus der Steuerungsgruppe: Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

#### **4.3.3 Beirat**

Dem Beirat gehören an:

- Mitglieder der Steuerungsgruppe,
- Vertreter des Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
- Vertreter der Handwerkskammer Lübeck,
- Vertreter der IHK zu Lübeck,
- Vertreter des Unternehmerverbandes,
- Vertreter des DGB.

Das Gremium tagt regelmäßig in einem noch abzustimmenden Turnus, mit ebenfalls jährlich wechselndem Vorsitz.

Zu den vordringlichsten Aufgaben zählen folgende:

- Beratung und Empfehlungen in Grundsatzfragen,
- Öffentlichkeitsarbeit.

#### **4.3.4 Außenvertretung**

Der Vorsitzende der Steuerungsgruppe und sein Stellvertreter vertreten die JBA nach außen. Die Kooperationspartner stimmen die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit die JBA betreffend untereinander ab und entwickeln ein gemeinsames Corporate Design.

## **5 Dienstleistungen der JBA**

Die verschiedenen Angebote der Kooperationspartner, die das differenzierte Unterstützungs- und Beratungsangebot für Jugendliche und junge Erwachsene in der Hansestadt Lübeck ausmachen, sollen zukünftig aus einer Hand angeboten werden. Ziel ist es dem Schüler das Angebot machen zu können, das auf seine individuelle Bedarfe abgestellt ist. Langfristige Aufgabe der JBA ist es, zugunsten einer kohärenten Angebotsstruktur das Nebeneinander der Doppelungen von Förderangeboten zu beenden, Förderlücken zu schließen, bzw. die Herstellung vergleichbarer Ausgangsbedingungen vorzunehmen.

### **5.1 SGB II**

Im klassischen Dienstleistungsangebot im SGB II Jobcenter Lübeck im Bereich U25 erfolgen Beratungen durch die persönlichen Ansprechpartner (pAp) in allen Fragen um die Leistungen zum Lebensunterhalt, Kosten der Unterkunft, zu Chancen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt sowie Beratungen in persönlichen Problemlagen.

Beratungen durch Fallmanager für Kunden, bei denen eine Verdichtung der Problemlagen zu erkennen ist und die noch intensiverer Beratung und Begleitung bedürfen.

Beratungen durch Fallmanager für Alleinerziehende für ein auf die Personengruppe zugeschnittenes Hilfeangebot.

Zum Angebot der Ansprechpartner und Fallmanager zählen weiterhin:

- Vermittlung/Vorbereitung und Beratung in eine Ausbildung und/oder Arbeit,
- Qualifikationen,
- Einstiegsqualifizierungen,
- Berufsausbildungen in außerbetrieblichen Einrichtungen,
- Produktionsschule,
- Schulabschlüsse,
- Hilfen während einer Ausbildung.
- Projekte zur allgemeinen Stabilisierung:
  - Einzelfallhilfen,
  - aufsuchende Hilfen,
  - Clearingstelle,
  - Gruppenangebote,
  - Wohnen lernen,
  - Antiaggressionstraining.

### **5.2 SGB III**

Die Agentur für Arbeit wird sich mit ihrem Dienstleistungsangebot für junge Menschen in die JBA Lübeck einbringen. Zu den Angeboten gehören unter anderem:

- berufliche Orientierung und Beratung,
- Beratung zu Ausbildung und Studium,
- Vermittlung in Ausbildung,
- Berufsvorbereitung und Ausbildungsförderung,
- Einstiegsqualifizierung,
- Ausbildungsbegleitende und unterstützende Maßnahmen,
- Ersteingliederung von behinderten Menschen,

- Betreuung von Schülern im Rahmen der inklusiven Beschulung,
- Elternarbeit,
- Beteiligung an Bildungs- und Berufsmessen.

Ergänzt wird dieses Portfolio um die Angebote des ärztlichen und berufspsychologischen Dienstes der Agentur für Arbeit.

### **5.3 SGB VIII**

Die Hansestadt Lübeck, die Bereiche Familienhilfe/Jugendamt, Jugendarbeit und Schule und Sport, bringt auf Basis des SGB VIII mit von ihr beauftragten Freien Trägern ein breites Leistungsspektrum spezifischer und spezialisierter Dienstleistungsangebote für ihren Auftrag der individuellen und sozialen Förderung junger Menschen ein. Schwerpunkte bilden:

- Beratung im familiären bzw. sozialen Kontext,
- Sozialpädagogische Familienhilfen,
- Erziehungsbeistandschaften,
- Tagesgruppen,
- Schulsozialarbeit,
- Kooperative Erziehungshilfe,
- aufsuchende Beratung,
- sowie ergänzende berufsorientierende Angebote.

An Schüler und ihre Erziehungsberechtigten, die für das grundsätzlich freiwillige Angebot der JBA auch nach mehrfachen vergeblichen Kontaktaufnahmen keinen Beratungsauftrag erteilen, soll zusätzlich über aufsuchende soziale Arbeit, z. B. über die Straßensozialarbeit, herantreten werden. Die JBA entscheidet hier im Einzelfall, welche Mittler geeignet und in der Lage erscheinen, die gewünschte Anbahnung zu leisten, um sich künftig noch stärker den jungen Menschen zuzuwenden, deren Kontakte zu allen Hilfsangebote bereitstellenden Behörden abgebrochen sind. Dazu ist eine Einbeziehung der Aktivitäten Freier Träger notwendig, um eine sozialpädagogische Betreuung für einen Zeitraum nach der Schulentlassung bis zur Aufnahme einer Anschlussstätigkeit sicherzustellen. Erwartungshaltungen von Ausbildungsbetrieben und Arbeitgebern sind in diesem Zusammenhang zu berücksichtigen, ggf. sollten für Betriebe Unterstützungsangebote für die Ausbildungs- und Arbeitsaufnahme von jungen Erwachsenen mit besonderen Problemlagen bereitgestellt werden, so dass von Seiten der Betriebe entsprechende Aktivitäten eingeleitet werden können.

#### **5.3.1 Berufsorientierungsportal**

Ergänzende Hilfestellung bei der Berufsorientierung bietet das Lübecker Bildungs- und Familienportal mit Informationen und lokalen Angeboten zu Schulabschlüssen, Berufsorientierung, Übergang Schule-Beruf, berufsbildenden Schulen, Ausbildung, Studium, Stipendien, Lehrstellen- und Praktikumsbörsen, dabei bietet es die Möglichkeit der Verlinkung auf andere Anbieter, um ein möglichst umfassendes Angebot abzudecken.

Aufbauend auf die Angebote und Informationen dieses Portals sollte geprüft werden, inwieweit, analog des bewährten „Ausbildungsnetz 38“ in Niedersachsen, ein Berufsorientierungsportal den Berufsorientierungsprozess unterstützen kann. Eine auf diese Weise strukturierte Plattform, auf die Schüler, Eltern, Lehrer und Unternehmen Zugriff hätten, vereinfacht den Dialog zwischen den direkt betroffenen Beteiligten. In diesem Zusammenhang empfiehlt sich ebenfalls eine Prüfung der Frage, ob eine

Einbindung sozialer Netzwerke, um dem Kommunikations- und Informationsverhalten der Zielgruppe über neue Medien zu entsprechen, möglich ist.

#### **5.4 SGB XII**

Die Hansestadt Lübeck ist über die Eingliederungshilfe an der beruflichen Orientierung und Integration von behinderten Menschen in den Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) beteiligt. Das Budget für Arbeit, z. Z. ein Modellprojekt für Menschen, die aus einer WfbM kommen, und Beschäftigungsprojekte in Kooperation mit diversen Trägern ergänzen den Angebotskatalog.

Unabhängig von einer Behinderung kann eine Unterstützung im Rahmen der Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach dem Achten Kapitel SGB XII erfolgen. Diese Aufgabe ist derzeit an die Vorwerker Diakonie übertragen.

#### **5.5 Landeskonzert Berufsorientierung in Schleswig-Holstein**

Die Schulartverordnungen für Gemeinschaftsschulen und Gymnasien legen fest, dass Berufsorientierung integrativ ab Klasse 5 zu erfolgen hat. Berufsorientierung umfasst u. a. mehrwöchige Praktika, Betriebsbesichtigungen und Messebesuche, die dokumentiert werden.

Die Funktionen des Schulbeauftragten und des Kreisbeauftragten für Berufsorientierung organisieren diesen Prozess an den schulamtsgebundenen Schulen mit dem Ziel einer geschlechtersensiblen, individuellen Berufswahlkompetenz. Zwischen GemS und den berufsbildenden Schulen besteht eine Kooperationsvereinbarung, die eine verlässliche Schullaufbahnplanung sicherstellt. Auf diese Weise ist sichergestellt, dass auch Schüler der GemS ohne Oberstufe eine langfristige, sichere Perspektive für den Erwerb eines Abiturs haben.

##### **5.5.1 Potentialanalyse**

Zusätzlich zur Schulartverordnung beginnen die am Übergang von der Schule zum Beruf beteiligten Partner in den Klassen 7 und 8 ihre Aktivitäten zur Berufsorientierung, die sich in ihren gesetzlichen Aufträgen oder auf berufsorientierenden Landes-, Bundes- oder EU-Projekten begründen. Gemeinsam organisieren Schulen und Kommune in diesen Klassen eine Potentialanalyse zu personalen, sozialen und berufsfeldspezifischen Kompetenzen für Schüler, deren Auseinandersetzung mit der Arbeitswelt (fast) noch nicht begonnen hat und für die bei den beratenden Fachkräften keine ausreichenden Kenntnisse über berufliche Neigungen und Fähigkeiten vorliegen. Langfristig soll dieses Angebot für alle Schüler ausgebaut werden.

Auf Basis der Auswertung dieser Potentialanalyse entscheiden sich die Schüler im Dialog mit den beratenden Fachkräften stärker zielgerichtet und kompetenzorientiert als vorrangig interesse- und neigungsgeleitet im laufenden und im folgenden Schuljahr für zwei Praktika am Arbeitsmarkt. Diese Aktivitäten werden, sofern Bedarf erkennbar ist, durch sozialpädagogische Begleitung seitens der kommunalen Mitarbeiter der Bereiche Familienhilfe/Jugendamt, Jugendarbeit, Schule und Sport und Soziale Sicherung unterstützt.

##### **5.5.2 Informationsveranstaltungen**

Bereits seit vielen Jahren Standard in der Berufsorientierung Lübecker Schulen ist der Besuch von Informationsveranstaltungen verschiedener Akteure. Diese Angebote weiter zu

verfestigen und ggf. auszubauen, wird die berufliche Orientierung Lübecker Schüler zusätzlich stabilisieren.

## **5.6 Landesverordnung über die Berufsschule Schleswig-Holstein**

Nach Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht besuchen nahezu 100% der Altersgruppe der 16 bis 18-Jährigen, mit Ausnahme der Gymnasiasten, die Lübecker berufsbildenden Schulen, bzw. sind als berufsschulpflichtig erfasst, da gemäß des Schulgesetzes Schleswig-Holstein von den GemS alle Schulabgänger den berufsbildenden Schulen gemeldet werden.

### **5.6.1 Berufsbildende Schulen**

Im Zuge dieses Meldeverfahrens werden Informationen zur Berufsorientierung aller Schüler übermittelt. Die Beratungskompetenz an den berufsbildenden Schulen kommt den Schülern sowohl im dualisierten Ausbildungsvorbereitungsangebot (AV-SH Lübeck) als auch in allen anderen Bildungsgängen zugute. In der dualen Berufsausbildung arbeiten die berufsbildenden Schulen eng mit den Arbeitgebern des 1. Arbeitsmarktes zusammen und verfügen über detaillierte Kenntnisse zu Ausbildungsplätzen sowie berufs- und arbeitsplatzspezifische Anforderungen, die die Vermittlung in Ausbildung und Arbeit unterstützen können.

### **5.6.2 AV-SH Lübeck**

Das Konzept AV-SH Lübeck sieht eine Zusammenarbeit mit den GemS vor und ermöglicht ein gemeinsames Vorgehen am Übergang von der Schule in den Beruf. Die Ausbildungsvorbereitungsklassen zeichnen sich durch eine flexible Stundentafel sowie eine Erhöhung der Werkstattstunden und der betrieblichen Praktika aus. So wird für Schüler, die am Ende der 9. Klasse (noch) nicht über einen Ersten allgemeinen Schulabschluss und/oder keine Anschlussperspektive (z. B. Ausbildungsverhältnis, Arbeitsplatz, EQ) verfügen, die Chance auf Vermittlung im Ausbildungs- und Arbeitsmarkt verbessert.

Weiterhin sollen diese Klassen Ausbildungsabbrechern und schulmüden bzw. ehemals schulverweigernden Schülern offenstehen. Das AV-SH Lübeck und die Ausstattung der berufsbildenden Schulen mit einer Vielzahl von Werkstatt- und Praxisräumen bieten eine Integration der Schüler aus den GemS in das AV-SH Lübeck an. Dort können die an den allgemeinbildenden Schulen begonnenen, rechtskreisübergreifenden Fallkonferenzen mit dem Ziel einer individualisierten, koordinierten und sozialpädagogisch begleiteten Berufswegeplanung ihre Fortsetzung finden.

## **5.7 Weitere Beratungsangebote**

Insbesondere für Jugendliche und junge Menschen, die finanzielle Unterstützung während der Ausbildung brauchen, empfiehlt es sich ein Beratungsangebot zu Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) durch die Agentur für Arbeit und zum Berufsausbildungsförderungsgesetz (BAföG) durch die Hansestadt Lübeck vorzuhalten, z. B. zu festgelegten Präsenzzeiten.

## 6 Räumliche Ausgestaltung

Zur vollumfänglichen Aufgabenwahrnehmung und größtmöglicher Transparenz empfiehlt es sich, eine zentrale Anlaufstelle für Jugendliche und junge Erwachsene einzurichten, um den Zugang zu allen Beratungs- und Dienstleistungsangeboten offerieren zu können. Neben einem zentralen Standort ermöglichen dezentrale Angebote in den Bildungszentren ein flächendeckendes Beratungsangebot und stellen sicher, dass kein junger Mensch verloren geht.

### 6.1 Zentraler Standort

Wie schnell junge Menschen auf dem Weg von der einen zur anderen Beratungsstelle verloren gehen können, erleben alle Kooperationspartner in ihrer täglichen Arbeit. Für kurze, direkte Wege und eine optimal abgestimmte Zusammenarbeit, bietet sich eine JBA unter einem Dach an. Eine zentrale Anlaufstelle, die die Kundensteuerung gleichermaßen für alle Kooperationspartner übernimmt, ist sinnvoll, um den Jugendlichen einen leichten Zugang zu den verschiedenen Dienstleistungen zu ermöglichen. Eine gemeinsame Eingangszone bzw. ein Empfang mit einem gemeinsamen Kundentresen kann die Steuerung der Kunden mit und ohne Termin übernehmen und damit größtmögliche Transparenz herstellen.

### 6.2 Dezentrale Standorte an Lübecker Schulen

Für den dauernden Arbeitsprozess der JBA ist die Nutzung von räumlichen Ressourcen der schulischen Partner vorgesehen. Die JBA wirkt damit in die Fläche der Hansestadt Lübeck und erfährt eine sozialräumlich orientierte Akzentuierung.

Gleichzeitig nimmt sie die in der Vergangenheit erprobten Berufsberatungsgespräche in den entsprechenden Jahrgangsstufen der GemS auf und zieht in Erwägung, diese auf ausgewählte berufsbildende Standorte zu erweitern. Folgende Standorte sind in der Diskussion:

Berufsfeld	Schule	Standort
Handwerk, Technik, Wirtschaft	Emil-Possehl- und Friedrich-List- Schule	Georg-Kerschensteiner-Str.
Sozialwesen, Sozialpädagogik	Dorothea-Schlözer-Schule	Jerusalemsberg
Handel, Nahrung und Gastronomie	Hanse-Schule, Gewerbeschule für Nahrung und Gastronomie	Dankwartsgrube, Parade

In der Berücksichtigung der Schulstandorte wird der Arbeit der schulischen Partner am Übergang von der Schule in den Beruf Rechnung getragen und der wichtige Beratungsort *Schule* weiter gestärkt.

## **7 Rechtskreisübergreifende Fallkonferenzen**

In anderen Modellprojekten bereits erfolgreich erprobt, erweisen sich rechtskreisübergreifende Fallkonferenzen, basierend auf datenschutzkonformen Einwilligungserklärungen, als ein geeignetes Instrument, um gemeinsam bedarfsorientiert individuelle Förder- und Unterstützungsangebote für die Zielgruppe zu entwickeln.

Gemeinsame Fallkonferenzen sind vorrangig für Schüler von GemS und FÖZ geplant, die als abschluss- und anschlussgefährdet gelten oder die aufgrund ihrer individuellen Situation bisher nur schwer von den bestehenden Angeboten beim Übergang von der Schule in das Berufsleben erreicht werden konnten oder bei denen die beteiligten Akteure aus anderen Gründen einen erhöhten Beratungsbedarf erkennen.

Die Mitarbeiter der beteiligten Rechtskreise berufen anlassbezogen, abhängig vom individuellen Bedarf der Schüler, gemeinsame Fallkonferenzen ein, für die gemeinsame Kriterien und Verfahren entwickelt werden. Als Standort hierfür bieten sich die jeweiligen Schulen an. Für Jugendliche, die keine Schüler (mehr) sind, bildet der zentrale Standort der JBA eine Option.

Fallkonferenzen bilden das Gremium für die Erarbeitung einer gemeinsam Förderplanung, in die ergänzend zu Empfehlungen der Berufsberatung und zu berufsvorbereitenden Unterrichtsinhalten berufsorientierende Angebote der Jugendarbeit im Ganztag einfließen können und die ggf. zusätzliche erzieherische Maßnahmen der Familienhilfe unterstützen.

## **8 Angebots- und Maßnahmenportfolio**

Eine gemeinsame Planung von Qualifizierungsangeboten, die die Budgethoheit und Eigenständigkeit der Kooperationspartner berücksichtigt, steigert die Transparenz über Fördermöglichkeiten für die Zielgruppe(n) und will die Bildungsangebotsstruktur in der Hansestadt Lübeck verbessern. Dabei werden einerseits Doppelstrukturen, andererseits Förderlücken identifiziert, die zukünftig in einem regelmäßigen Abstimmungsprozess über das Angebotsportfolio vermieden werden.

## **9 Monitoring und Evaluation**

Integraler Bestandteil der JBA – Angebote bildet ein begleitendes Monitoring. Dabei soll auf Vorarbeiten aus verschiedenen anderen Projekten zurückgegriffen werden. Es ist anzustreben, das bestehende Übergangsmoitoring um die Schüler zu erweitern, die die berufsbildenden Schulen verlassen, um Unterstützungs- und Beratungsbedarfe dieses Personenkreises für die Überwindung der „ersten und zweiten Schwelle“ zu erfahren. Die Qualität und den Erfolg der JBA bilden gemeinsam erarbeitete Zielgrößen und Berichtsformate ab. Diese Kennzahlen steuern zum einen die Prozess- und Ergebnisqualität und bilden eine verlässliche Entscheidungsgrundlage für ggf. notwendige Modifikationen, zum anderen ergänzen sie die bei den Kooperationspartnern vorliegenden Daten und Zielsysteme, die weiterhin Gültigkeit behalten.

## **10 Netzwerkarbeit**

Neben den in der JBA vertretenen Partnern sind weitere Akteure (z.B. Bildungsträger, Jugendmigrationsdienst, Integrationsfachdienst, Kammern, Gewerkschaft) am Übergang von der Schule in das Berufsleben und das Studium beteiligt. Die Zusammenarbeit mit ihnen und den in den Gremien vertretenen Partnern soll die Arbeit der JBA begleiten. Mit wiederkehrenden Gesprächen können die spezifische Sicht und Erwartungshaltung der Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretung auf den Arbeits- und Ausbildungsmarkt sowie die Bewerber im Abstimmungsprozess, z. B. zur Maßnahmeplanung, berücksichtigt werden. Die Beteiligung an etablierten lokalen Arbeitskreisen zu Bildungs- und Jugendpolitik und im Land Schleswig-Holstein organisierte Gremien zum Themenfeld Übergang Schule – Beruf – Studium fördert den Dialog über die JBA-Gremien hinaus.

## **11 Geplanter Arbeitsprozess zur Eröffnung der JBA in Lübeck**

Auf dem Workshop vom 20. bis zum 21. April 2017 an dem Vertreter der Agentur für Arbeit, des Jobcenters, der Hansestadt Lübeck und Lübecker berufsbildender Schulen und Gymnasien teilnahmen, wurden Vereinbarungen über den weiteren gemeinsamen Arbeitsprozess zur Einrichtung und Eröffnung einer JBA in Lübeck getroffen.

Der in Aussicht genommene Zeithorizont sieht eine Eröffnung der JBA mit der Erprobung ausgewählter Instrumente zu Beginn des Schuljahres 2018/19 vor.

Für die Organisation von Einrichtung und Eröffnung der JBA wurde die Gründung eines Planungsteams aus Mitarbeitern der kooperierenden Partner beschlossen. Die Mitglieder des Planungsteams organisieren den Arbeitsprozess zwischen den Kooperationspartnern sowie innerhalb ihrer eigenen Institutionen. Das Planungsteam koordiniert auf Basis eines Projektplans alle notwendigen Aufgaben, die Voraussetzungen für die Eröffnung der JBA sind. Aktuelle Sachstände werden der Steuerungsgruppe in regelmäßigen Abständen präsentiert und Zwischenergebnisse, die einer Abstimmung bedürfen, zur Entscheidung vorgelegt.

## **Bericht zur Entwicklung einer Jugendberufsagentur in der Hansestadt Lübeck hier: Stellungnahme des Frauenbüros**

Das Frauenbüro begrüßt die Planung zur Einrichtung einer Jugendberufsagentur (JBA) mit dem Ziel, durch verstärkte Kooperation verschiedener Einrichtungen und Institutionen keine Jugendlichen „zu verlieren“ und den Übergang von der Schule in die Arbeitswelt bzw. ein Studium zu verbessern.

Aus Sicht des Frauenbüros sind bei der Einrichtung einer solchen Agentur folgende Aspekte zu beachten:

- 1. Erweiterung des Berufs- und Studienwahlspektrums von jungen Frauen und Männern**  
Da die Berufs – und Studienwahl nach wie vor stark geschlechtsspezifisch verläuft, sollten Anstrengungen zur Erweiterung des Berufs- und Studienwahlspektrums verstärkt werden (z.B. mehr junge Frauen in MINT-Berufe und Studiengänge, mehr Männer in Kindertagesstätten/Pflege).
- 2. Ausbildung und Studium – mit familiären Bedarfen (Kinder, Pflege) besser „vereinbar“ machen**  
Zwar sind die Möglichkeiten zur Ausbildung in Teilzeit seit 2005 (Berufsbildungsgesetz) gegeben. In der Praxis ist diese Möglichkeit vielen Jugendlichen, Eltern, Berater\*innen und Betrieben jedoch nach wie vor unbekannt und auch nicht immer umsetzbar. Die Zahl der Ausbildungsplätze, die (auch) in Teilzeit angeboten werden, reicht aus unserer Praxiserfahrung für den Bedarf nicht aus. Eine Übersicht über Arbeitgeber\*innen, die Ausbildungen in Teilzeit anbieten, fehlt (bis auf den öffentlichen Dienst). Hier besteht nach wie vor Handlungsbedarf. Auch die Vereinbarkeit von Familie und Studium kann weiter verbessert werden. Soll die JBA auch den Übergang ins Studium begleiten (S. 2), sollte die Kooperationsvereinbarung um die Lübecker Hochschulen ergänzt werden.
- 3. § 15 Gleichstellungsgesetz – paritätische Besetzung der geplanten Gremien der JBA**  
Entsprechend §15 GStG<sup>1</sup> sind Gremien paritätisch mit Frauen und Männern besetzt werden. Dies ist bei der Besetzung der Steuerungs- und Koordinierungsgruppe sowie dem Beirat für die JBA zu berücksichtigen und umzusetzen.
- 4. Bezugnehmend auf §19 GStG<sup>2</sup> gehen wir davon aus, dass die Gleichstellungsbeauftragte Mitglied der Steuerungsgruppe und im Beirat ist.**

---

### <sup>1</sup> § 15 GStG

**Gremienbesetzung** (1) Bei Benennungen und Entsendungen von Vertreterinnen und Vertretern für Kommissionen, Beiräte, Ausschüsse, Vorstände, Verwaltungs- und Aufsichtsräte sowie für vergleichbare Gremien, deren Zusammensetzung nicht durch besondere gesetzliche Vorschriften geregelt ist, sollen Frauen und Männer jeweils hälftig berücksichtigt werden. Bestehen Benennungs- oder Entsendungsrechte nur für eine Person, sollen Frauen und Männer alternierend berücksichtigt werden, wenn das Gremium für jeweils befristete Zeiträume zusammengesetzt wird; anderenfalls entscheidet das Los. Bestehen Benennungs- oder Entsendungsrechte für eine ungerade Personenzahl, gilt Satz 2 entsprechend für die letzte Person.

(2) Sind Organisationen, die nicht Träger der öffentlichen Verwaltung sind, oder sonstige gesellschaftliche Gruppierungen zur Benennung oder Entsendung von Mitgliedern für öffentlich-rechtliche Beschluß- oder Beratungsgremien berechtigt, gilt Absatz 1 entsprechend.

### <sup>2</sup> § 19 GStG

#### **Aufgaben und Rechte der Gleichstellungsbeauftragten in Fachangelegenheiten**

(1) Die Gleichstellungsbeauftragte ist im Rahmen der jeweiligen fachlichen Zuständigkeit ihrer Dienststelle an allen Angelegenheiten des Geschäftsbereiches zu beteiligen, die Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frauen haben können.

(2) Die Dienststelle hat die Gleichstellungsbeauftragte so frühzeitig zu beteiligen, dass deren Initiativen, Anregungen, Bedenken oder sonstige Stellungnahmen berücksichtigt werden können. Die Gleichstellungsbeauftragte kann in Unterlagen, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich sind, Einsicht nehmen. Ihr sind die erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Die Gleichstellungsbeauftragte kann an Besprechungen, Sitzungen oder Konferenzen teilnehmen, soweit Angelegenheiten beraten werden, die Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frauen haben können

5. Wir gehen davon aus, dass bei der weiteren Arbeit der JBA auf eine **geschlechtergerechte Sprache** (z.B. Bewerber\*innen) geachtet wird<sup>3</sup>.

**Konkret schlagen wir vor, folgendes zu ergänzen:**

- auf S. 3 unter 2.1.1. in Zeile 5 hinter „Berufsorientierung und Berufswahl“ einfügen: „Erweiterung des Berufs- und Studienwahlspektrums“
- auf S. 5 unter 4.3. einfügen „§ 15 GStG findet Anwendung.“
- auf S. 5 unter 4.3.1. – die Gleichstellungsbeauftragte der Hansestadt Lübeck als Mitglied der Steuerungsgruppe zu ergänzen
- auf S. 6. unter 4.3.3. die Gleichstellungsbeauftragte der Hansestadt Lübeck als Mitglied des Beirats zu ergänzen
- S. 9 unter 5.5., 2. Absatz, hinter Satz 1 den Satz „Die Erweiterung des Berufs- und Studienwahlspektrums von jungen Frauen und Männern wird aktiv unterstützt und vorangetrieben.“ einfügen.
- S. 9 unter 5.5.1., Zeile 5 das Wort „geschlechtersensible“ vor Potentialanalyse einfügen

i.A. Petra Schmittner

---

<sup>3</sup> siehe auch Schreiben des Dt. Städtetages vom 15.10.2013 und Broschüre der LAG „Leitfaden geschlechtergerechte Sprache“ von 2015, siehe <http://www.luebeck.de/files/pool/01/160/Leitfaden-geschlechtergerechte-Sprache-LAG.pdf>